



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

Ansiedlung von energieintensiven und energiewendeaffinen Betrieben

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses am 12. März 2025 berichtete Staatssekretär Knuth zur LEP-Teilfortschreibung Gewerbe und Energie von einem Parallelprozess zur Ermittlung von Standorten für Umspannwerke, die für die Ansiedlung energieintensiver und energiewendeaffiner Betriebe relevant sind.¹ Laut einer Mitteilung der Landesregierung vom 6. November 2025 wurde dieser Prozess allerdings angepasst und für mehrere der geplanten 20 neuen Umspannwerke stehe der Standort bisher nicht fest.²

Vorbemerkung der Landesregierung:

In der Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses am 03. Dezember 2025 hat Staatssekretär Dr. Schulz anlässlich der Mitteilung der Landesregierung zur „Flächenvorsorge für energieintensive und energiewendeaffine Betriebe in Schleswig-Holstein“ vom 06. November 2025 zum Stand der LEP-Teilfortschreibung „Gewerbe und Energie“ stellvertretend für die Landesregierung berichtet.

¹ https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/aussch/wirtschaft/niederschrift/2025/20-052_03-25.pdf

² https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/Downloads/landesplanung_energie_betriebe.pdf?blob=publicationFile&v=1

Staatssekretär Knuth hat am 03. Dezember 2025 an der 6. Amtschefkonferenz der 6. Energieministerkonferenz in Stralsund teilgenommen.

1. Wie viele energieintensive und wie viele energiewendeaffine Betriebe haben sich in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2022 angesiedelt und an welchen dieser Ansiedlungen war das Land beteiligt? Bitte nach Jahren und Branche aufschlüsseln.

Im Zeitraum 2022 bis 2024 wurden 26 Unternehmen in Schleswig-Holstein angesiedelt, die der Branche „Erneuerbare Energien“ von der WTSH statistisch zugeordnet werden (hiervon in 2022: 6 Unternehmen, in 2023: 10 Unternehmen, in 2024: 10 Unternehmen). Für das Jahr 2025 liegt derzeit noch keine abschließende Auswertung vor.

2. Welche Maßnahmen zur Förderung der Ansiedlung von energieintensiven und energiewendeaffinen Betrieben hat die Landesregierung seit dem Jahr 2022 neu geschaffen und wie bewertet die Landesregierung jeweils die Wirksamkeit dieser Maßnahmen? Bitte erläutern.

Die Landesregierung hat mit Wirkung ab 01.10.2024 den Gewerbeflächen-Entwicklungsfonds aufgelegt. Der Fonds unterstützt Kommunen beim Kauf und der Erschließung von Gewerbeflächen, indem ein wesentlicher Teil des Verlustrisikos der späteren Vermarktung der Flächen übernommen wird. Bei der Weiterveräußerung der erschlossenen Gewerbeflächen an Unternehmen sind definierte Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu berücksichtigen. Diese umfassen unter anderem die Förderung von Energieeffizienz, die Entwicklung intelligenter Energiesysteme, die Unterstützung einer klimafreundlichen Mobilität sowie die systematische Erschließung und energetische Nutzung von Abwärme mit dem Ziel, Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Die Landesregierung hat die Standortbedingungen verbessert, indem sie sich auf Bundesebene erfolgreich für eine gerechte Verteilung der Netzausbaukosten eingesetzt hat. Die Bundesnetzagentur hat im Jahr 2024 die Festlegung getroffen, die Mehrkosten durch den erneuerbaren Zubau bundesweit zu verteilen, statt sie einseitig den Erzeugerregionen aufzubürden. Diese Maßnahme verbessert die Situation Schleswig-Holsteins im Standortwettbewerb, unter anderem indem sie die direkte Nutzung des hier produzierten Grünstroms günstiger macht. Hinzu kommt eine mittlerweile auf Bundesebene verabschiedete Senkung der Übertragungsnetzentgelte durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt. Auch für diese Maßnahme hatte sich die Landesregierung eingesetzt.

Die Landesregierung hat umfassend an einer Verbesserung der Standortbedingungen für Ansiedlungen insgesamt gearbeitet, unter anderem

indem sie in Infrastrukturen investiert, die Investitionsbedingungen für die Wirtschaft verbessert, weiche Standortbedingungen verbessert, planerische Grundlagen für Ansiedlungen und gewerbliche Entwicklungen legt und konkrete Ansiedlungsvorhaben unterstützt.

3. Welche konkreten Maßnahmen sind im Rahmen der Teilfortschreibung Gewerbe und Energie noch geplant, durch die der Rahmen für die Ansiedlung von energieintensiven und energiewendeauffinen Betrieben verbessert werden soll, und inwiefern werden diese Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten? Bitte erläutern.

Neben der Erarbeitung des Entwurfs der LEP-Teilfortschreibung „Gewerbe und Energie“ begleitet die Landesregierung Vorhaben der Kommunen zur Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen.

Die geplante LEP-Teilfortschreibung „Gewerbe und Energie“ wird vor dem Hintergrund der noch laufenden Entwurfserarbeitung und der erforderlichen formellen Schritte (u.a. Scoping SUP, Beteiligungsverfahren) nicht mehr in dieser Legislaturperiode in Kraft treten. Die Landesregierung hat jedoch in der gemeinsamen Mitteilung vom 06. November 2025 Handlungsempfehlungen dargestellt, unter welchen Voraussetzungen aktuelle Vorhaben bereits jetzt und damit im Vorgriff auf die LEP-Teilfortschreibung positiv bewertet und umgesetzt werden können. Der zentrale Lösungsansatz für Rechenzentren, Elektrolyseure und energieintensive Betriebe sind die Ausnahmeregelungen des geltenden Landesentwicklungsplans auf Basis interkommunaler Vereinbarungen. Von dieser Möglichkeit wird bereits umfassend Gebrauch gemacht. Sie entfaltet somit bereits Wirkung. An den Standorten Handewitt, Hardebeck/Großenaspe, Jevenstedt, Schuby, Klixbüll/Niebüll, St. Michaelisdonn und weiteren im Raum Brunsbüttel/Büttel finden Planungen statt.

4. Plant die Landesregierung noch eine Form der Flächenvorsorge für die Ansiedlung von energieintensiven und energiewendeauffinen Betrieben? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Die Landesregierung plant weiterhin eine Flächenvorsorge für energie-intensiv und energiewendeauffine Betriebe an Netzverknüpfungspunkten der 380 Kilo-volt-Spannungsebene auf Grundlage von Grundsätzen der Raumordnung im Landesentwicklungsplan. Diese bilden den Rahmen für die Planung von Standorten für die Ansiedlung von entsprechenden Betrieben auf der kommunalen Ebene.

5. Aus welchen konkreten Gründen wurde der „Parallelprozess“ zur Ermittlung von Standorten für Umspannwerke in welcher Form angepasst, wie wirkt sich das auf mögliche Ansiedlungen aus und welche Standorte stehen bisher fest? Bitte erläutern.

Die Anpassung des Parallelprozesses zur Teilfortschreibung erfolgte vor dem Hintergrund des schon heute erheblichen Ansiedlungsinteresses. Dieses macht es erforderlich, dass Gewerbe- und Industrieflächen schon jetzt für konkrete Vorhaben entwickelt werden. Dies zeigen konkrete Ansiedlungsvorhaben an bestehender und in der Entwicklung befindlicher Netzinfrastruktur sowie konzeptionelle Überlegungen und Gespräche auf kommunaler Ebene, in die die Landesregierung teilweise eingebunden ist. Das Land will diese kommunalen Entwicklungen ermöglichen und nicht Standorte vorgeben. Viele Kommunen bereiten Planungen durch Machbarkeitsstudien oder Nutzungskonzepte vor. Daher stehen endgültige Standorte noch nicht fest. Darüber hinaus befinden sich die neuen 380-kV-Umspannwerke noch in der Planung. Für die Ansiedlung energieintensiver und energiewendeauffiner Betriebe sind Standorte prädestiniert, die sich im räumlichen Umfeld eines neuen 380-kV-Umspannwerks und bei Bedarf in der Nähe zur künftig verlaufenden Wasserstoffnetzinfrastruktur befinden.

6. Welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung der von Staatssekretär Knuth am 12. März 2025 genannten Ziele, „die Wertschöpfung im Hinblick auf die Nutzung erneuerbarer Energien deutlich zu erhöhen“ und grünen Strom für bestehende Unternehmen stärker verfügbar zu machen,³ hat die Landesregierung seither ergriffen und wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahmen? Bitte erläutern.

Die Landesregierung sieht es weiterhin als richtig an, durch die Ansiedlung von Batteriespeichern, Elektrolyseuren und Rechenzentren die Wertschöpfung aus Erneuerbaren Energien zu erhöhen. Sie hat dazu

- aufgezeigt, wie schon vor Neufassung des LEP neue kommunale Flächenausweisungen ermöglicht werden können. Sie wird die Ansiedlung von Batteriespeichern, Elektrolyseuren und Rechenzentren mit eigenen Kapiteln in der Teilfortschreibung des LEP behandeln.
- Sie fördert Stromspeicher: Aktuell sind sechs Vorhaben bewilligt und eine Vielzahl von Vorhaben im Bewilligungsverfahren.
- Sie bringt sich in die Diskussion um die Neugestaltung der Netzentgelte von Batteriespeichern und Elektrolyseuren ein, mit dem Ziel, für netzdienliche Standorte im Norden Standortvorteile zu realisieren (siehe Antwort zu 1).
- Sie hat in einem im November letzten Jahres veröffentlichten Strategiepapier „Wege zu mehr Flexibilität beim Netzanschluss“ den Handlungsbedarf und konkrete Reformschritte zu regionalen Klimaneutralitätsnetzen generell und zur Änderung der Netzanschlussprozesse benannt.

³ Ebenda.

- Sie setzt sich für eine effiziente Organisation des deutschen Strommarkts ein mit dem Ziel, durch regionale Preissignale die marktwirtschaftlichen Vorteile der in Schleswig-Holstein verfügbaren Erneuerbaren Energien für weitere Ansiedlungen auszuspielen.
 - Darüber hinaus wirkt die Landesregierung gegenüber den Netzbetreibern darauf hin, dass Standorte für neue Umspannwerke stärker unter Berücksichtigung der Standortanforderungen von energieintensiven und energiewendeauffinen Betrieben festgelegt werden. Durch diese Maßnahmen sollen die planerische Vorsorge und integrierte Planung gestärkt und damit die Voraussetzungen für mehr Wertschöpfung geschaffen werden.
7. In der Ausschusssitzung am 12. März 2025 erklärte Staatssekretär von der Heide zudem, „dass das Wirtschaftsministerium die Wertschöpfung als Kriterium für die Landesplanung entwickelt habe“.⁴ Inwiefern handelt es sich hierbei um ein neues Kriterium der Landesplanung und welche konkreten Auswirkungen haben sich bisher daraus ergeben? Bitte erläutern.

Die Erzeugung Erneuerbarer Energien führt zur Wertschöpfung. Das Land verfolgt das Ziel, von der weiteren Wertschöpfungskette stärker zu profitieren. Durch die Ansiedlung energieintensiver und energiewendeauffiner Betriebe erhöht sich die Wertschöpfung im Land. Die LEP-Teilfortschreibung „Gewerbe und Energie“ schafft die Voraussetzungen für die Entwicklung zusätzlicher Flächen zur Ansiedlung energieintensiver und energiewendeauffiner Betriebe. Auf diese Weise findet Wertschöpfung in der Raumordnung Berücksichtigung. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, über eine Flächenvorsorge für energieintensive und energiewendeauffine Betriebe im Landesentwicklungsplan die Voraussetzungen zu schaffen, die Wertschöpfung im Land insgesamt zu erhöhen. Den Kommunen kommt hier die Verantwortung zu, das Wertschöpfungspotenzial der einzelnen Vorhaben für sich und die Region auszuloten.

8. Wie ist der aktuelle Stand bei der Ausweisung eines Net Zero Valleys in Schleswig-Holstein und welche konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der Ausweisung hat die Landesregierung insbesondere in personeller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht sowie mit Blick auf die Flächenvorsorge ergriffen? Bitte erläutern.

In mehreren Regionen Schleswig-Holsteins besteht Interesse an der Ausweisung eines Net Zero Valleys (NZVs). Ein Antrag auf Ausweisung eines NZV wäre von den Regionen zu erarbeiten und beim Land einzureichen. Die Landesregierung wirkt deshalb koordinierend darauf hin, die unabhängig voneinander entstandenen Initiativen, die sich auf verschieden hohem Entwicklungsstand befanden, zusammenzubringen, damit möglichst zeitnah

⁴ Ebenda.

ein gemeinsamer an das Land gerichteter Antrag aus den Regionen auf den Weg gebracht werden kann.

Derzeit streben die Städte Kiel, Heide und Neumünster gemeinsam mit den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland, Pinneberg, Steinburg sowie Dithmarschen eine gemeinsame Antragstellung an. Die Landesregierung befindet sich ebenso wie die benannten Regionen mit weiteren Regionen in Gesprächen. Die benannten Regionen planen nach aktuellem Stand eine Antragstellung als NZV SH zum Sommer 2026.

Mit dem Haushalt 2026 wurden drei Stellen geschaffen, mit denen die Antragstellung, die Prüfung des Antrages sowie die Umsetzung von Vorhaben im NZV unterstützt werden sollen.